



ERZBISTUM
HAMBURG

Protokoll zur Sitzung des Diözesanpastoralrats am 22./23. November 2024

Orte:

22. November: Malteser Campus St. Maximilian Kolbe (Krieterstraße 9, 21109 Hamburg) 18.00 Uhr – 21.30 Uhr

23. November: St. Ansgar Haus (Schmilinskystraße 78, 20099 Hamburg) 7.30 Uhr – 16.00 Uhr

Teilnehmendenliste im Anhang

Protokoll: Andreas Herzig

22. November 2024

TOP 1:

Begrüßung durch Erzbischof Dr. Stefan Heße

Der erste Teil der zweitägigen Sitzung des DPR fand im Malteser Campus St. Maximilian Kolbe in Hamburg-Wilhelmsburg statt. Erzbischof Heße begrüßte alle Mitglieder des Gremiums und bedankte sich, dass das Beratungsgremium hier zu Gast sein dürfe. Das Campus-Leitungsteam Susanne Behem-Loeffler und Moustafa Masoud erläuterten die neue Konzeption. Denn nach der Sanierung des denkmalgeschützten Kirchengebäudes wurden Büro- und Tagungsräume sowie eine Vorschule eingebaut.

TOP 2: Abendessen

Beim Abendessen tauschten sich die Mitglieder mit den Gästen über die ersten Eindrücke aus. Denn nach vielen Diskussionen um diese besondere Kirche vor Jahren zeigte sie sich nun mit einem modernen Innenausbau, der für die intensive Beratungsarbeit im Stadtteil genutzt wird.

TOP 3: Pastoralprojekt Fresh X

Als weitere Gäste des Abends stellten Frau Büchle und Herr Kähler das Pastoralprojekt Fresh X vor. Die Schwerpunktarbeit im Stadtteil begann nach ihren Worten mit einem Zuhören und Zuschauen, aus dem sich erste Kontaktaufnahmen auf dem Spielplatz und im Bürgerhaus ergaben. Neue Perspektiven zeigten sich durch ein angemietetes Ladenlokal. Dort hat der Kids- Club sein Zuhause gefunden, dort gibt es aber auch Begegnungen mit erwachsenen Bewohnerinnen des Stadtteils. Nach eigenem Bekunden freuen sich die Ansässigen, dass sich hier neues kirchliches Engagement zeige, das nicht missionierend oder gar bevormundend daherkomme, sondern die Begegnung finde über das persönliche Angebot statt, das die beiden Projektmitarbeiter_innen machen können. Kinder und Jugend - freshX - Erzbistum Hamburg (jugend-erzbistum-hamburg.de).

TOP 4: Abendgebet

Mit dem Abendgebet am Gedenktag der Heiligen Cäcilia schloss der erste Teil der Sitzung.

23. November 2024

TOP 5: Gottesdienst

Der zweite Teil der DPR-Sitzung begann am nächsten Tag mit Messe in der St. Ansgarkapelle am Gedenktag des Hl. Kolumban.

TOP 6: Weitere Berichte

Bericht von Erzbischof Heße

Erzbischof Heße berichtete über laufende Projekte und Ereignisse

Beim diesjährigen Priestertag habe eine gute Atmosphäre geherrscht. Die zweitägige Begegnung habe verschiedene Schwerpunkte aus Vortrag, Kultur, Begegnung und Messfeier. Die „Interkulturalität der Priester“ sei das Oberthema gewesen. Und gerade mit den Geistlichen anderer Muttersprache habe es eine gute Annäherung und gegenseitige Offenheit gegeben. Deutlich geworden sei, dass viele pastorale Themen ganz unterschiedlich angegangen würden.

Bericht über die Studienreise der Priester nach Prag

22 Mitbrüder waren mit dem Zug unterwegs und hatten unterschiedliche Begegnungen. An geschichtsträchtigen Orten in der deutschen Botschaft fand der Empfang des Botschafters statt, der den Balkon zeigen konnte, von dem aus Außenminister Genscher die Ausreise von DDR-Bürgern in die Bundesrepublik im Jahr 1989 verkündete.

Neben Besuchen in der deutschen Gemeinde schloss sich ein halber Studientag mit dem bekannten Theologen Tomas Halik an, der die Situation im säkularsten Land Europas deutete und über pastorale Neuaufbrüche in der Katechese berichtete.

In seinem dritten Berichtspunkt ging Erzbischof Heße auf den Welttag der Armen ein, der am kleinen Michel mit der Initiative Fratello begangen wurde. Dort treffen sich monatlich Ehrenamtliche mit obdachlosen Menschen. Gemeinsam beging man den Welttag der Armen, teilte das Evangelium miteinander und die Obdachlosen luden zum Essen und Mitfeiern ein.

Zudem wies der Erzbischof darauf hin, dass in St. Georg in der früheren Domschule eine Wärmestube eingerichtet worden sei, die gut frequentiert würde.

Bericht des Landesauschuss Hamburg

Herr Jaklin berichtete, dass sich der Ausschuss mit dem pastoralen Schwerpunktprojekt SeSam befasst habe. In der Reflexion sei deutlich geworden, dass es noch viele Fragen gebe, wie das Verhältnis der zukünftigen Basisstationen und den bestehenden Pfarreien sei, welche Rolle die Gremien spielten und wie Ehrenamtliche zu gewinnen und motivieren seien, wenn es zu Konkurrenzsituationen käme.

Zugesagt wird seitens der Geschäftsführerin Frau Gautier, dass der Bericht über das Projekt SeSAm ab sofort ein regelmäßiger Programmpunkt bei den DPR-Sitzungen sein werde.

Im Landesauschuss sei zudem intensiv über das Thema Kirchnasyl und die Vorkommnisse in einer Hamburger Pfarrei gesprochen worden.

Landesauschuss SH

Der Landesauschuss Schleswig-Holstein hat nicht getagt, daher entfiel der Bericht.

Landesausschuss Mecklenburg

Dieser Landesausschuss existiert nicht.

Themenausschüsse

Der Themenausschuss Synodalität informierte unter TOP 7 über seine Arbeit.

Bericht aus dem Innovationsfond

Der Vergabeausschuss hat dreimal getagt. Es konnten wieder viele innovative Projekte unterstützt werden (u. a. Gottesacker, Ausbau der Domkrippe, Meeresrauchen an der Ostsee – weitere Projekte siehe: Fonds für innovative pastorale Projekte im Erzbistum Hamburg (innovationsfonds-erzbistum-hamburg.de)).

Abermals wird auf die Homepage verwiesen, um sich von dort vorgestellten Initiativen inspirieren zu lassen und um sein eigenes Projekt präzise vorstellen zu können.

Der Vergabeausschuss hat sich zudem vorgenommen, die finanziellen Mittel gut über das Jahr zu verteilen.

Bericht zu SeSam

Der Leiter der Pastoralen Dienststelle Dr. Andree Burke berichtete über den Stand der Entwicklung des Projekts. Auf der eigens entwickelten Homepage (www.erzbistum-hamburg.de/sesam) wird es Blogeinträge geben, um so die aktuellen Arbeitsstände der Teilprojekte und des Gesamtprozesses darstellen zu können.

Die erste Resonanzphase mit der Befassung in den Gremien ist abgeschlossen. Ein siebenseitiger Resonanzbericht ist publiziert worden. Die weiteren Rückmeldungen auf diesen Bericht werden in verschiedenen Formaten (ua. in digitalen Sprechstunden) besprochen und gesammelt. Ab Mitte Februar 2025 wird es regionalen Dialogversammlungen geben, um in der direkten Kommunikation Reaktionen und Beiträge zu erhalten.

Die zweite Resonanzphase mündet in den Bistumstag im Mai.

Geplant sind dann die ersten ein oder zwei Pilotprojekte im Herbst 2025.

Im anschließenden Gespräch wurde deutlich, dass es im Erzbistum bei der Befassung mit dem Projekt SeSam noch eine große Ungleichzeitigkeit gebe. Insgesamt müsse das Verständnis für die Anliegen wachsen und auch die Annahme breiter kommuniziert werden, dass es im Projekt nicht um kleinere strukturelle Anpassungen gehe, sondern dass hier neue Formen des Kircheseins entstünden, da „nichts so bleibe, wie es bisher war“.

Bedenken wurden geäußert, ob viele Haupt- und Ehrenamtliche „mitziehen“ würden, da eine große Überlastung festgestellt und artikuliert würde.

Die Pfarreien in ihrer bisherigen Aufstellung seien infrage zu stellen. Erzbischof Heße sagte voraus, dass das mobile Kirchesein die Zukunft sei. Wörtlich: „Ich bin für alles Bewegliche sehr dankbar“.

Bei allem Tempo müssten aber zum Beispiel auch die Gemeinden anderer Muttersprache im Blick bleiben, ohne angehängt zu werden. Gerade dort erlebe man schon jetzt Weltkirche, so ein Gremienmitglied.

Bericht aus der Abteilung Kommunikation

Kurze Präsentation von Abteilungsleiter Andreas Herzig

Die Abteilung Kommunikation ist aus der bisherigen Abteilung Medien und der Stabsstelle Mitgliederkommunikation, Fundraising und Meldewesen hervorgegangen.

Dreivierteljähriger Beratungsprozess mit Generalvikar Pater Geißler, Verwaltungsdirektor Becker, Herrn Wöhrl und Herrn Herzig.

Gemeinsame Arbeit an der Formulierung eines Leitsatzes für die Abteilung Kommunikation

In Anlehnung an den Prozess in der Pastoralen Dienststelle

Bildung von Kompetenzbereichen, die ein übergreifendes Arbeiten möglich machen

TOP 7: Themenausschuss Synodalität

Der Themenausschuss hatte am 7.11. ein Gespräch mit Erzbischof Heße zum Thema Laienpredigt als Resultat aus den Vorschlägen, die aus dem Synodalen Weg im Erzbistum Hamburg umgesetzt werden sollten. Erzbischof Heße empfahl den Begriff Laienpredigt zu vermeiden, um das Anliegen weiterverfolgen zu können. Er selbst habe bei der Lektüre des Abschlussdokuments der Weltsynode Formulierungen wie „synodal verkündigen“ gefunden, die einen neuen Ton anklingen ließen, der nun genauer ausgearbeitet und aufgeschrieben werden müsse.

Der Themenausschuss wird in der nächsten Sitzung des DPR eine Diskussionsvorlage einbringen, die dann im Gremium besprochen wird, um dem Erzbischof eine Empfehlung auszusprechen.

Auf Ebene der Bischofskonferenz werde das Anliegen nach Rom weitergereicht, berichtete Erzbischof Heße abschließend. Der Ausgang sei aber offen.

TOP 9: Verschiedenes (vorgezogen)

Hinweis auf eine zusätzliche Sitzung:

WIR – DPR am 4.4.25 von 17 bis 20 Uhr gemeinsam, von 20-21 Uhr in den einzelnen Gremien, insgesamt sei eine hybride Teilnahme möglich, wenn nötig.

TOP 9: Schwerpunktthema „Flucht, Migration und Kirchenasyl“

Zum Thema Migration berichtete Flüchtlingskoordinator Herr Balaz von sehr guten Erfolgen in den Integration- und Sprachkursen. Es sei aber insgesamt unter den Geflüchteten eine große Unsicherheit vorhanden, weil sich der Ton innerhalb der politischen Diskussion und die Bedingungen der Unterbringung verändert hätten.

Klargestellt wurde in einer kurzen Präsentation von Frau Bäumer, dass die Kirchen keineswegs auf ein eigenes Recht pochten. Vielmehr habe man über Jahre mit den transparenten Absprachen in Härtefällen humanitäre Lösungen gefunden. Die Repressionen führten nun aber dazu, dass sich

Pfarreien und deren Gremien sowie Unterstützerverkreise sehr genau überlegten, ob sie Flüchtende in ein Kirchenasyl aufnahmen.

Replik auf die Sitzungskultur

Frau Leinung-Holtfreter befand am Ende der zweitägigen Sitzung die Diskussionskultur als gut, die Gruppenarbeiten war ebenfalls gut, es herrschte eine dialogische Atmosphäre und es kamen auch viele verschiedene Gremienmitglieder zu Wort.

Abschluss

Erzbischof Heße lobte den Besuch vor Ort im Malteser Campus. Er lud zum 30. Geburtstag des Erzbistums Hamburg am 7. Januar 2025 ein. Über das ganze Jahr gebe es verschiedene Veranstaltungen und im Oktober 2025 die große Pilgerfahrt nach Rom.

Für das Protokoll



Erzbischof Dr. Stefan Heße



Protokollant Andreas Herzig

Anlage 1

Anrede	Titel	Vorname	Name	Entsendete Gremium	Entsendung nach Gesetz	Bistumsregion	Teilnahme im Ausschuss	Anmerkungen
Herr		Ulf	Böhm	Pfarrei Franz von Assisi	§ 2 Abs. 2 Ziffer 2a	Schleswig-Holstein	Schleswig-Holstein	
Herr		Rostand	Chouatat	Pfarrei St. Ansgar	§ 2 Abs. 2 Ziffer 2a	Hamburg	Hamburg	
Herr		Felix	Desai	BDKJ	§ 2 Abs. 2 Ziffer 2c	Hamburg		kommt Samstag, den 23.11.2024, ab 09:30 Uhr
Herr		Bernhard	Emmerich	Pfarrei Stella Maris	§ 2 Abs. 2 Ziffer 2a	Schleswig-Holstein	Schleswig-Holstein	
Frau		Olga	Ferreira	Portugiesische Katholische Mission	§ 2 Abs. 2 Ziffer 2b	Hamburg	Hamburg	
Frau	Dr.	Swantje	Gebhardt	Pfarrei St. Vicelin	§ 2 Abs. 2 Ziffer 2a	Schleswig-Holstein	Schleswig-Holstein	
Frau		Melanie	Giering	Erzbischof frei zu berufende Personen	§ 2 Abs. 2 Ziffer 2l	Hamburg		
Herr		Matthias	Greve	Pfarrei St. Maximilian Kolbe	§ 2 Abs. 2 Ziffer 2a	Hamburg	Hamburg	
Frau		Theresa	Hartmann	Pfarrei Heiliger Martin	§ 2 Abs. 2 Ziffer 2a	Schleswig-Holstein	Schleswig-Holstein	
Frau	Dr.	Angelika	Huck-Derwahl	Verbände AG	§ 2 Abs. 2 Ziffer 2e	Hamburg		
Frau		Sabine	Ingwersen	Pfarrei Seliger Eduard Müller	§ 2 Abs. 2 Ziffer 2a	Schleswig-Holstein	Schleswig-Holstein	
Herr		Philipp	Jaklin	Pfarrei Heilig Geist	§ 2 Abs. 2 Ziffer 2a	Hamburg	Hamburg	
Herr		Daniel	Jarosch	Pfarrei Heilige Elisabeth	§ 2 Abs. 2 Ziffer 2a	Hamburg	Schleswig-Holstein	
Frau		Lucia	Justenhoven	Pfarrei St. Ansverus	§ 2 Abs. 2 Ziffer 2a	Schleswig-Holstein	Schleswig-Holstein	
Frau		Ulla	Kamps-Blass	Pfarrei St. Nikolaus	§ 2 Abs. 2 Ziffer 2a	Schleswig-Holstein	Schleswig-Holstein	
Herr	Pfarrer	Heiko	Kiehn	Priesterrat	§ 2 Abs. 2 Ziffer 2h	Schleswig-Holstein		
Herr		Torben	Knaak	Pfarrei Heilige Edith Stein	§ 2 Abs. 2 Ziffer 2a	Mecklenburg		
Frau		Anne	Knoke	Pfarrei St. Knud	§ 2 Abs. 2 Ziffer 2a	Schleswig-Holstein	Schleswig-Holstein	
Herr		Jens	Kowalinski	Pfarrei Seliger Johannes Prassek	§ 2 Abs. 2 Ziffer 2a	Hamburg	Hamburg	
Frau		Bernadette	Kuckhoff	Pastoralreferent_Innen und -assistent_Innen	§ 2 Abs. 2 Ziffer 2j	Hamburg		
Frau		Rotraut	Kuhn	Pfarrei St. Lukas	§ 2 Abs. 2 Ziffer 2a	Mecklenburg		
Frau		Gisela-Maria	Leenen	Pfarrei Heilige Joseфина Bakhita	§ 2 Abs. 2 Ziffer 2a	Hamburg	Hamburg	
Frau		Bianca	Leinung-Holtfreter	Gemeindereferent_Innen und -assistent_Innen	§ 2 Abs. 2 Ziffer 2k	Hamburg		
Frau		Dorothea	Martini	Caritas im Norden	§ 2 Abs. 2 Ziffer 2d	Hamburg		
Herr		Lutz	Neugebauer	Diakonenrat	§ 2 Abs. 2 Ziffer 2i	Hamburg		nur Freitag
Herr	Prof. Dr.	Walter	Raasch	Pfarrei Zu den Lübecker Märtyrern	§ 2 Abs. 2 Ziffer 2a	Schleswig-Holstein	Schleswig-Holstein	
Herr	Dr. med. Dr. phil	Karl-Heinz	Reger	Pfarrei Sankt Ansgar	§ 2 Abs. 2 Ziffer 2a	Schleswig-Holstein	Schleswig-Holstein	
Herr		Holger	Reinecke	Pfarrei St. Katharina von Siena	§ 2 Abs. 2 Ziffer 2a	Hamburg	Hamburg	
Frau		Ingrid	Rex	Pfarrei St. Franziskus	§ 2 Abs. 2 Ziffer 2a	Hamburg	Hamburg	
Herr		Miljenko	Ružić	Kroatische Katholische Mission Hamburg	§ 2 Abs. 2 Ziffer 2b	Hamburg	Hamburg	
Herr	Dr.	Wolfgang Dietrich Karl	Schareck					
Herr	Dr.	Jochen Hermann	Vennebusch	Erzbischof frei zu berufende Personen	§ 2 Abs. 2 Ziffer 2l	Hamburg		
Frau		Monika	Weber	Pfarrei St. Maria	§ 2 Abs. 2 Ziffer 2a	Hamburg	Hamburg	
Frau		Claudia	Westendorf	Pfarrei Herz Jesu	§ 2 Abs. 2 Ziffer 2a	Mecklenburg		
Herr		Zenon	Zielinski	Polnische Mission Hamburg	§ 2 Abs. 2 Ziffer 2b	Hamburg	Hamburg	

Nicht stimmberechtigt

Herr	Erzbischof	Stefan	Heße		§ 2 Abs. 2 Ziffer 1	Hamburg		
Herr	Weihbischof	Horst	Eberlein		§ 2 Abs. 2 Ziffer 3a	Hamburg		nur Sonntag
Herr	Generalvikar P.	Sascha-Philipp	Geißler SAC		§ 2 Abs. 2 Ziffer 3b	Hamburg		
Herr		Andreas	Herzig	Gast Abteilung Medien	§ 2 Abs. 2 Ziffer 4	Hamburg		
				Ordensrat	§ 2 Abs. 3	Hamburg		
Herr	Dr.	Andree	Burke	Abteilung Pastorale Dienststelle		Hamburg		
Herr	Dr.	Christopher	Haep	Gast Abteilung Abteilung Schule und Hochschule		Hamburg		
Herr		Thomas	Kempa	Gast Abteilung Kindertagesstätten		Hamburg		
Frau		Barbara-Christine	Engelmann	Gast Abteilung Pfarreien		Hamburg		
Frau		Sabine	Gautier	Geschäftsführerin des DPR		Hamburg		
Herr		Phuoc Thanh	Tran					nur Samstag

nicht dabei
 zum Teil

Präsentation

Abteilung Kommunikation

DPR, 22./23. November 2024





ERZBISTUM
HAMBURG

**Inhaltserstellung
(Content)
und Auspielung**

Redaktion
Kirchenzeitung
Social Media
Rundfunk
Webseiten
Pressestelle
Kampagnen



**Abteilung
Kommunikation**



**Personalisierte
Kommunikation/
Fundraising**
Direktkommunikation
Fundraising
Drittmittelakquise
Feedbackmanagement



**Service für Pfarreien,
Einrichtungen & Abteilungen**
Digitale Austauschplattform
Service Öffentlichkeitsarbeit
Service Fundraising
Service Mitgliederkommunikation
Interne Kommunikation
Intranet
Newsletter
Mediengestaltung
Medienbeobachtung
Event



**Stabsbereich
Grundlagen**
Verwaltung
CRM
CMS
GIS
Meldewesen
Spendenverwaltung

Die Abteilung Kommunikation ist aus der bisherigen Abteilung Medien und der Stabsstelle Mitgliederkommunikation, Fundraising und Meldewesen hervorgegangen.

Dreivierteljähriger Beratungsprozess mit Generalvikar Pater Geißler, Verwaltungsdirektor Becker, Herrn Wöhrl und Herrn Herzig.

In Anlehnung an den Prozess in der Pastoralen Dienststelle

Bildung von **Kompetenzbereichen**, die ein übergreifendes Arbeiten möglich machen

Strukturkonzept Abteilung Kommunikation

Das Konzept für die zeitgemäß strukturierte Abteilung Kommunikation im Erzbistum Hamburg gliedert sich in drei Kompetenzbereiche, die jeweils zentrale Aufgaben übernehmen, um eine ganzheitliche, zeitgemäße und zielgerichtete Kommunikation sicherzustellen.

Basis dafür ist der Stabsbereich Grundlagen, der alle technischen Systeme, auf die die inhaltliche Arbeit aufsetzt, bündelt.

Diese Struktur ermöglicht eine effektive Koordination und Spezialisierung der verschiedenen Kommunikationsaktivitäten innerhalb des Erzbistums.

Kompetenzbereich 1: Inhaltserstellung (Content) und Auspielung

Im ersten Kompetenzbereich liegt der Fokus auf der Entwicklung und Gestaltung von Inhalten, Content, die über verschiedene Kanäle ausgespielt werden. Die Kommunikationsabteilung erstellt hier Texte, Reportagen, Videos und andere Medienformate, die für Presse, Social Media, Rundfunk, Webseiten und andere Plattformen genutzt werden.

Der Bereich ist verantwortlich dafür, dass die Inhalte konsistent und qualitativ hochwertig sind und die Botschaften der Kirche klar und ansprechend vermitteln. Zudem wird hier die medienübergreifende Planung und Koordination sichergestellt, sodass alle Ausspielkanäle synergetisch zusammenarbeiten und eine maximale Reichweite erzielt wird. Diese Inhalte sind zentral für die Öffentlichkeitsarbeit des Erzbistums und tragen zur Wahrnehmung der Kirche in der Gesellschaft bei.

Kompetenzbereich 2: Personalisierte Kommunikation / Fundraising

Der zweite Kompetenzbereich konzentriert sich auf die gezielte Ansprache und Bindung der Mitglieder der Kirche sowie auf Fundraising-Aktivitäten. In diesem Bereich werden Strategien entwickelt, um Mitglieder persönlich anzusprechen und so eine Bindung an die Kirche zu fördern. Dies umfasst die Direktkommunikation mittels Pastoralbriefen des Erzbischofs, personalisierter E-Mail-Kommunikation sowie auch zielgruppenspezifischer Veranstaltungen.

Eine herausgehobene Stellung in diesem Bereich nimmt das Fundraising ein. Besonderer Fokus liegt hierbei auf der substantiellen Unterstützung des Schulentwicklungsplanes (SEPL). Fördermittelakquise und Großspendenfundraising sind die beiden Maßnahmen, die dafür ergriffen werden.

Darüber hinaus werden Kampagnen entwickelt, die on- und offline, bspw. mittels Fundraisingbriefen, Spendenempfängen und weiteren spezifischen Maßnahmen, finanzielles Engagement zugunsten zentraler Bedarfe (Schulen, Fonds auf Bistumsebene) generieren und somit Teile der finanziellen Basis kirchlicher Arbeit beschaffen.

Insgesamt stellt dieser Kompetenzbereich sicher, dass die Kommunikation nicht nur informativ, sondern auch engagierend und ermutigend wirkt, sodass die Mitglieder aktiv zur Unterstützung der kirchlichen Ziele motiviert werden.

Kompetenzbereich 3: Service für Pfarreien, Einrichtungen und Abteilungen

Der dritte Kompetenzbereich ist darauf spezialisiert, die Pfarreien des Erzbistums Hamburg in ihrer Kommunikationsarbeit zu unterstützen und zu stärken. Hier werden verschiedene Dienstleistungen gebündelt, die den Pfarreien helfen, ihre digitale Kommunikation, interne Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit, Fundraising und Mitgliederkommunikation professionell zu gestalten.

Dies umfasst Schulungen, Beratungen und die Bereitstellung von Vorlagen und Materialien auf der digitalen Austauschplattform, die es den Pfarreien erleichtern, ihre Botschaften konsistent und effektiv zu kommunizieren. Ein besonderer Fokus liegt auf der digitalen Kommunikation, wobei der Einsatz von Social Media, E-Mail-Newslettern und modernen Webplattformen gefördert wird. Der Servicebereich fungiert als Schnittstelle zwischen der Abteilung Kommunikation und den Pfarreien und stellt sicher, dass alle Pfarreien Zugang zu den notwendigen Ressourcen und Unterstützung haben, um ihre Kommunikationsziele zu erreichen.

Gleiches gilt für Abteilungen innerhalb des EGV. Auch hier steht die Abteilung Kommunikation als Dienstleister, bspw. für die Erstellung von Landingpages, die Erstellung von Druckerzeugnissen oder in der Beratung und Begleitung spezieller Social Media Kanäle zu Verfügung. Ebenso wird die interne Kommunikation inklusive Intranet in diesem Aufgabenfeld verantwortet.

Die hier angesiedelte Mediengestaltung als Service für andere Abteilungen aber auch Einrichtungen und Pfarreien kann sowohl mit internen oder auch externen Kräften bzw. Agenturen erbracht werden. Die Koordination liegt immer in der Abteilung Kommunikation.

Stabsbereich: Grundlagen

Dieser Bereich bildet das technologische und organisatorische Fundament der gesamten Kommunikationsabteilung. Hier sind neben der allgemeinen „Abteilungsverwaltung“ alle wesentlichen IT-Systeme gebündelt, die für die Arbeit der Abteilung erforderlich sind: das Content-Management-System (CMS) für Webseiten, das Customer-Relationship-Management-System (CRM) für die Mitgliederverwaltung, das Spendenbuchungs- und -verwaltungssystem für das Fundraising. Aber auch das Meldewesen sowie das Geoinformationssystem sind in diesem Kompetenzfeld angesiedelt. Das Ziel dieses Grundlagenbereiches ist es, eine robuste, sichere und benutzerfreundliche technologische Basis zu schaffen, die die Effizienz und Effektivität aller Kommunikationsmaßnahmen unterstützt.

Zusammenfassung

Das Kommunikationskonzept für das Erzbistum Hamburg basiert auf einer klaren Aufgabenteilung und Spezialisierung innerhalb der Kommunikationsabteilung. Die drei Kompetenzbereiche – Inhaltserstellung (Content) und Ausspielung, Personalisierte Kommunikation / Fundraising, Service für Pfarreien, Einrichtungen und Abteilungen – arbeiten eng zusammen, um eine kohärente und effektive Kommunikation zu gewährleisten. Durch diese Struktur kann das Erzbistum eine zeitgemäße und zielgerichtete Kommunikation sicherstellen, die die Bedürfnisse der Mitglieder, Pfarreien und weiterer Stakeholder berücksichtigt und die Botschaften der Kirche in der Öffentlichkeit wirkungsvoll platziert.

Streiflichter

aus der Abteilung Kommunikation:

Stabsstelle Mitgliederkommunikation, Fundraising und Meldewesen wurde durch Herrn Wöhl im DPR bereits vorgestellt.

Pressestellen:

In den drei Regionen

eigene verantwortliche Stellvertreter_in

(Frau Giering, HH; Herr Chwalek, SH;

Herr Innemann, M)

Andreas Herzig, Pressesprecher des Erzbistums

Rundfunk (Hörfunk und Fernsehen):

Kirchliche Verkündigungssendungen im NDR und in den Privatsendern der Regionen:

Andachten, Gottesdienste im Hörfunk und Fernsehen (Christmette in der ARD, 24.12.24, 23:30 Uhr, Erzbischof Heße aus dem Mariendom), Wort zum Sonntag, Sendungen im Privatrundfunk (rsh, Klassikradio, Radio Hamburg, Antenne Mecklenburg).

Eindeutig das Medium mit der größten Reichweite:

Hörfunk bis zu 1,2 Mio pro Sendung, ebenso im Fernsehen zB. das Wort zum Sonntag, es hat durchschnittlich 1,2 Mio als zweitälteste Fernsehsendung und gerade den 70. Geburtstag mit dem Bundespräsidenten gefeiert.

Neue Kirchenzeitung:

Seit Ostern 2024 im Verbund alle 14 Tage als Magazin.
Herr Hüser und sein Team.

Die Verlagsgruppe Bistumspresse ist ein Zusammenschluss von drei Kirchenzeitungsverlagen und produziert katholische Wochenzeitungen für 14 (Erz-) Diözesen in Deutschland. Die Zentralredaktion mit Sitz in Osnabrück. Gemeinsam bieten die Redaktionen qualitativ hochwertigen und anspruchsvollen Journalismus mit einer christlichen Haltung.

Öffentlichkeitsarbeit, Mediengestaltung, Event:

Druckerzeugnisse, Werbeprodukte,
Großveranstaltungen, Reisen.

Aktuelle Aufgaben:

Vorbereitungen für 30 Jahre Erzbistum

Romwallfahrt im Herbst 2025

Neue Medien:

Instagram: 7.062 Follower / Reichweite dieses Jahr: 606.320 erreichte Konten durch alle geposteten Inhalte; IG-Profil wurde 25.000x aufgerufen; wir konnten in diesem Jahr 1.313 neue Follower gewinnen.

Facebook: 15.572 Follower / Reichweite dieses Jahr: 763.364 erreichte Konten durch alle geposteten Inhalte auf Facebook; FB-Seite wurde 62.000x aufgerufen; wir konnten in diesem Jahr 557 neue Follower gewinnen (durch bezahlte Werbung konnten wir 1.072.872 Konten erreichen (FB + IG zusammen))

YouTube: 1.990 Abonnenten/dort auch Livestreaming

LinkedIn: 498 Follower (im Aufbau)

Twitter/X: 2.778 Follower; wird zum Jahresende abgeschaltet

Doppelte Perspektive:

Wie wir selber über Kirche berichten?

Bundesweit:

KNA, katholisch.de, Domradio.de

Pressestellen der Diözesen und Hilfswerke

ARD:

Gottesdienste, Wort zum Sonntag

ZDF:

Gottesdienste an jedem Sonntag (ev. und kath. wechselnd)

Weltweit:

Radio Vatican News

Wie wird über uns berichtet?

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Und eine Frage an Sie: Wie und wo informieren
Sie sich über die kirchlichen Themen



Referat zum Thema Flucht und Migration beim Diözesanpastoralrat am
23.11.2024

Wie sieht die Fluchtbewegung in Zahlen aus?

Auf Grund von Kriegen, kriegerischen Auseinandersetzungen, Terror und politischer Verfolgung, sowie zunehmend wegen des Klimawandels verlassen immer mehr Menschen ihre Heimat.

Im Jahr 2023 waren 117 Mio. Menschen auf der Flucht, das sind fast 9 Mio. mehr als im Vorjahr und 3 x mal so viel wie vor 10 Jahren. 69% dieser Geflüchteten leben in ihren Nachbarländern. Im Jahr 2023 gab es in der Europäischen Union 1.174.745 Asylanträge (die höchste Zahlen nach 2015).

Im Jahr 2024 (bis zum 31.08.24) wurden in der EU 648.195 Asylanträge gestellt (592.530 Erstanträge + 55.665 Folgeanträge).

In Deutschland wurden bis zum 21.08.24 insgesamt 195.095 (179.212 Erstanträge + 15.883 Folgeanträge). Asylanträge gestellt.

Ende 2023 lebten 2,6 Mio. Geflüchtete und Asylsuchende in Deutschland.

Aktuelle Entwicklung in EU in Deutschland

Die Europäische Union will die irreguläre Migration stark abwenden und die Voraussetzungen der Aufnahme von Geflüchteten und Asylsuchenden rigoros verschärfen.

Die EU-Asylreform besagt, dass über Asylanträge von Geflüchteten mit geringer Bleibeperspektive künftig bereits an der EU –Außengrenze entschieden werden soll. Geringe Bleibeperspektiven haben z.B. Geflüchtete aus sog. sicheren Herkunftsstaaten. Als sichere Herkunftsstaaten gelten Länder bei denen die Asylanerkennungsquote unter 20 Prozent liegt. Gleichzeitig wird daran gearbeitet mehr Herkunftsstaaten als sichere Staaten zu erklären und Abkommen mit Drittländern zur Aufnahme von Geflüchteten abzuschließen (wie damals mit der Türkei). Die Asylsuchenden aus nicht sicheren Staaten werden dann in das Asylverfahren im Erstaufnahmeland aufgenommen. Damit hat auch keine Reform des Dublin-Abkommens stattgefunden. Die Asylsuchenden können in einem anderen EU Land aufgenommen werden, wenn z.B. dorthin eine familiäre oder andere Verbindung besteht.

Die EU-Staaten müssen die in diesem Jahr beschlossene Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) bis Mitte 2026 umsetzen.

Die Bundesregierung hat parallel dazu eine Reihe von Maßnahmen und Gesetzen zum erschwerten Zugang zu Schutz und Asylrecht beschlossen.

Vorübergehend wurden Kontrollen an den deutschen Grenzen eingeführt.

Am 31.10.2024 trat das Gesetz zur Verbesserung der inneren Sicherheit und des Asylsystems (als Teil des sogenannten „Sicherheitspakets“) in Kraft.

Wesentliche Änderungen durch das Gesetz zur Verbesserung der inneren Sicherheit und des Asylsystems sind:

Leistungsausschluss in Dublin Fällen (wenn die Ausreise in ein anderes EU Land möglich ist), weitere Verschärfung des Ausweisungsrecht (Stichwort Straftäter), Ausschlussgründe für Asyl- und Flüchtlingseigenschaft (bei längeren Freiheitsstrafen), strengere Regelungen bei Reisen in das Heimatland.

Kirchenasyl

Vor Allem auf Grund dieser Verschärfung entstehen die meisten Kirchenasyl aufnahmen in Deutschland, als letzte Mittel eine Abschiebung zu verhindern.

Die große Mehrheit der Aufgenommenen sind sogenannten Dublin Fälle.

Das sind Menschen, die in einem anderem EU Land als Asylsuchende (mit Fingerabdruck) registriert sind, als Schutzsuchende anerkannt oder abgelehnt sind.

Nachdem die Menschen in das Kirchenasyl aufgenommen sind meldet die Kirche (Katholisches Büro) beim BAMF die Aufnahme, erstellt ein Dossier und beantragt damit eine Prüfung auf Härtefall. Das BAMF überprüft und trifft die Entscheidung. (die Vereinbarung war, dass die Behörde auch wirklich den Härtefall prüft und das findet kaum noch statt). Schlechte Bedingungen in einigen EU Länder sind ein entscheidender Faktor, um eine besondere Härte anzuerkennen.

Das BAMF stellt die Zuständigkeit fest und wenn es keine Gründe für eine besondere Härte gegen Rückführung in das Erstaufnahmeland feststellt, prüft das BAMF die Aufnahmebereitschaft dieses Landes. Wenn das andere Land die Aufnahme zusagt, muss eine Rückführung innerhalb von sechs Monaten stattfinden.

Wenn der Geflüchtete es schafft länger als 6 Monate (die Handlungsfrist der Behörde) legal in Deutschland zu bleiben, übernimmt Deutschland die Zuständigkeit in seinem Asylverfahren. *(bei uns in den Kirchengemeinden*

Bergedorf, Eimsbüttel, Niendorf, Reinbecker Schwestern Travemünde, Lübeck, Schwerin, Kloster Nütschau)

Aufnahmeprogramme und Resettlement

Die humanitäre Aufnahme ermöglicht Flüchtlingen aus Kriegs- und Krisengebieten eine sichere Einreise nach Deutschland. Die Aufnahmeprogramme werden aus einem gegebenen akuten Anlass eingerichtet. Einreisende Personen erhalten in Deutschland eine temporäre Aufenthaltserlaubnis. In den vergangenen Jahren gab es z.B. mehrere mittlerweile abgeschlossene Aufnahmeprogramme des Bundes für syrische Bürgerkriegsflüchtlinge. Einige Bundesländer verfügen über laufende Programme, mit denen syrische Flüchtlinge zu Familienangehörigen nach Deutschland einreisen können.

Deutschland stellt bis zu 6.500 Plätze für Resettlement, humanitäre Aufnahmen aus der Türkei und zwei Landesaufnahmeprogramme (Berlin, Brandenburg) zur Verfügung.

Diese Aufnahmeplätze setzen sich 2024 und 2025 wie folgt zusammen: bis zu 3.240 Resettlement-Plätze des Bundes pro Jahr für Flüchtlinge unterschiedlicher Staatsangehörigkeit oder staatenlose Flüchtlinge aus den Erstzufluchtländern Ägypten, Jordanien, Kenia, Libanon, Pakistan und Libyen. Dies schließt auch bis zu 200 Plätze für das staatlich-gesellschaftliche Programm "Neustart im Team (NesT)" ein weiterhin sind bis zu 3.000 Plätze pro Jahr im Rahmen des humanitären Aufnahmeprogramms zur Aufnahme von syrischen und staatenlosen Flüchtlingen aus der Türkei (auf Grundlage der EU-Türkei Erklärung), bis zu 100 Plätze pro Jahr für ein Landesaufnahmeprogramm Berlins und bis zu 200 Plätze im Jahr 2024 für ein Landesaufnahmeprogramm Brandenburgs gesichert.

Resettlement bezeichnet die dauerhafte Aufnahme besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge aus einem Land, in dem sie bereits als Geflüchtete leben, in einen zur Aufnahme bereiten Drittstaat. Dieser Staat gewährt den Betroffenen eine direkte und sichere Einreise und einen umfassenden Flüchtlingsschutz. Die Flüchtlinge werden in einem komplexen Verfahren unter Beteiligung des Flüchtlingshilfswerkes der Vereinten Nationen (UNHCR) ausgewählt. Resettlement ist kein Ersatz für reguläre Asylverfahren, sondern nur eine Ergänzung zum Schutz besonders vulnerabler Flüchtlinge.

Aufnahme und Integration in Deutschland

Integrationsprojekte im Erzbistum Hamburg

In unseren Einrichtungen und Projekten unterstützen wir Geflüchtete und Zuwanderer, um ihren Aufenthaltsstatus zu klären und zu sichern und begleiten sie bei der Integration hier in ihrer neuen Heimat.

Zuerst helfen wir den Menschen, sich in der neuen Umgebung zurecht zu finden, sich zu orientieren, den Alltag zu bewältigen, soziale Stabilisierung zu erreichen und ihre Lebensplanung zu definieren und umzusetzen. Dabei ist es wichtig die Menschen zu stärken und zu motivieren, eigene Ressourcen zu erkennen und zu aktivieren – das nennen wir Empowerment- Hilfe zur Selbsthilfe. Unsere Aufgabe in der Migrationsberatung ist es bei den Ratsuchenden den Integrationsprozess zu initiieren, zu steuern und zu begleiten.

Für die Klienten gehört dazu unter anderem, die eigene Situation zu akzeptieren, ihr persönliches Trauma soweit zu bewältigen, um den Alltag gut zu schaffen, sich auf das Leben in der neuen Heimat zu konzentrieren und sich den neuen kulturellen und gesellschaftlichen Bedingungen zu öffnen.

Die Sprache und ein Grundverständnis des Systems und des Lebens in Deutschland sind die wichtigsten Punkte für einer gelungene Integration.

Wir helfen Menschen aus ihrer schwierigen Lage herauszukommen indem wir Lösungswege aufzeigen. Menschen die hier neu sind, müssen erfahren wo sie beginnen sollen und worauf sie achten müssen.

Die Geflüchteten sollen den Weg und klare Ziele erkennen und nicht sich selbst überlassen bleiben. Damit erhalten sie eine faire Chance, ihren Platz in der Gesellschaft und der neuen Heimat zu finden.

Unsere Projekte und Einrichtung werden durch staatliche Zuwendungen (Bundes- und Landesmittel) und Eigenmittel finanziert. Wir sind ein Träger der bundesfinanzierten Migrationsberatung für Neuzuwanderer (MBE), der Jugendmigrationsdienste (JMD) und der unabhängigen Asylverfahrensberatung (AVB) und sind zugelassener Träger der Integrationskurse.

Zu der Migrationsberatung und Unterstützung des Bundes bieten wir ergänzende migrationsspezifische landesfinanzierte Beratungsangebote wie die Integrationszentren in Hamburg und die MBSH (Migrationsberatung Schleswig Holstein).

Die Bundes- und Landesmittel müssen wir jedes Jahr neu beantragen und erhalten im Gesamtgebiet des Erzbistums Hamburg ca. 2 Mio. Euro staatlicher Mittel. Diese Finanzierung ist nicht kostendeckend. Die Projekte sind so konzipiert, dass die Träger jedes Jahr 15 bis 20% Eigenmittel aufbringen müssen.

Als Träger der Integrationskurse sind wir in Hamburg sehr erfolgreich und werden in diesem Jahr einen Umsatz von ca. 2 Mio. Euro erreichen. Aktuell laufen bei uns in Hamburg 32 Integrationskurse parallel und es werden dieses Jahr fast 600 Geflüchtete und Neuzuwanderer unsere Kurse absolvieren. Es besteht aktuell ein hoher Bedarf an Kursplätzen verbunden mit langen Wartezeiten. Wir versuchen mit der Aufstockung des Kursangebots diesem Engpass entgegenzuwirken, da der Spracherwerb eine Schlüsselrolle im Integrationsprozess spielt. Als zugelassener Prüfungsträger führen wir am Ende des Kurses eine Zertifikatsprüfung durch. Die Zertifikate DTZ A2-B1 und Test LiD (Leben in Deutschland) sind für die Aufnahme einer Berufsausbildung und einer Einbürgerung vorgeschrieben.

Ergänzend zu diesem Integrationsgrundangebot im Auftrag des Staates halten wir auch weitere Angebote vor, wie z.B. niedrigschwellige Sprachkurseangebote, Konversationstreffs, Selbsthilfegruppen, Schülerhilfen, Behördenbegleitung usw. Dieses Angebot wird mit Hilfe von Freiwilligen bei den Kirchengemeinden und Einrichtungen durchgeführt und durch Spendengelder ermöglicht (z.B. durch den bischöflicher Flüchtlingsfond).

Mit unserer Migrationsberatung erreichen wir und unterstützen über 6.000 Ratsuchende und unsere Integrationskurse werden von fast 600 Teilnehmer jährlich absolviert. Damit beteiligen wir uns mit unserem Tun an einer sehr wichtigen gesellschaftlichen Aufgabe und tragen zum sozialen Frieden und gesellschaftlichen Zusammenhalt in unserem Land bei.

Mit unserer öffentlichen Einstellung zu gesellschaftlichen Themen und positiven Beispielen wirken wir der aktuellen negativen Darstellung der Migration in der Medien entgegen.

Aktuelle Entwicklung in der Migration und Integrationsarbeit

Unabhängig von den Bedarfen und Zuwanderungszahlen kürzt der Staat die Finanzierung und plant flächendeckend Sparmaßnahmen. Die Migrationsdienste, die ohnehin schon jahrelang an der Belastungsgrenze arbeiten, sind von der Kürzung betroffen und müssen mit einer Reduzierung des Beratungsangebots rechnen, sowohl der Bundes- als auch landesfinanzierten Angebote. Selbst bei der gleichen Finanzierung in den kommenden Jahren,

müssen die Träger auf Grund der Kostensteigerung mehr Eigenmittel einplanen. Die ersten Wohlfahrtsverbände steigen bereits aus der Beratung aus und hinterlassen weiße Flecken in der Beratungslandschaft.

Wir setzen uns auf allen Ebenen dafür ein, die Angebote für Migration und Integration bedarfsgerecht aufrechtzuerhalten und zu verbessern, aber müssen der Entwicklung realistisch begegnen und daran arbeiten bestehende Angebote zu optimieren und effektiver zu gestalten.

Da die Migrationsdienste, auch bei steigendem Bedarf wegen Einsparung nicht erweitert werden, sollen die Ratsuchenden schneller an die Regeldienste herangeführt werden. Das ist der Wunsch der Behörden und sieht die Regeldienste dafür genug interkulturell geöffnet. Die Erreichbarkeit der Behörden soll außerdem mit Digitalisierung verbessert werden. (digitale Übermittlung der Anträge z.B.).

Ideen zu Verbesserung der Einwanderungspolitik

Eine Abschottung Europas wird die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung negativ beeinflussen und ist kein Wundermittel um die hohen Migrationszahlen zu reduzieren.

Es sollen mehr legaler Wege für Flucht und Zuwanderung ermöglicht werden wie z. B. mehr Aufnahmeprogramme und erleichterte Zuwanderung für Arbeitskräfte.

Die EU soll an der Verbesserung der Aufnahme- und Unterbringungsstandards aller EU Mitgliedstaaten arbeiten.

Die Fluchtursachen sollen viel intensiver bekämpft werden. In den meisten Ländern wo kein Krieg herrscht, ist es möglich die Fluchtursachen zu bekämpfen und eine Lebensperspektive zu schaffen. Jeder Mensch soll ein Recht haben nicht fliehen zu müssen.

Auch eine Rückkehr soll menschenwürdig und mit einer nachhaltigen Perspektive gestaltet werden. Freiwillige Rückkehr soll planbar gemacht werden und es sollen viel mehr Reintegrationsprojekte in den Heimatländern angeboten werden.



Kirchenasyl

Geschichte

Recht

Aktuelles

23. November 2024

Beate Bäumer

Katholische Büros in Schleswig-Holstein
und Hamburg



Geschichte des Kirchenasyls

- Mit dem Begriff „Kirchenasyl“ ist heute die Gewährung von Schutz und nicht eine Inanspruchnahme des historischen (kirchlichen) Asylrechts gemeint.
- Modernes Kirchenasyl beansprucht daher nicht ein Recht zu sein;
- es knüpft jedoch (jenseits aller Rechtsformen) an die historische Tradition der Schutzgewähr als praktizierte Nächstenliebe gegenüber schutzbedürftigen Fremden an.
- Hinter dem modernen Kirchenasyl steht der Gedanke, dass Recht bzw. rechtliche Verfahren nicht immer „gerecht“ sind und es gerade im Asyl- und Ausländerrecht zu besonderen Härten kommen kann.
- Es verfolgt den Zweck, den Staat in konkreten Einzelfällen dazu zu bringen, eine Entscheidung nochmals zu überprüfen.
- Dahinter steckt die Erkenntnis, dass es unmöglich ist, ausländerrechtlich relevante Sachverhalte abstrakt-generell so perfekt zu regeln, dass die daraus folgenden Entscheidungen immer allen Einzelfällen gerecht werden.



ERZBISTUM
HAMBURG

Kirchenasyl ist ein rechtlicher Graubereich

Kritik:

Die Kirche steht nicht über dem Recht



Der Staat respektiert das Kirchenasyl, verlangt aber einen bestimmten
Verfahrensablauf.

Das Dossier-Verfahren

2015

Vereinbarung zwischen dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
einerseits und den beiden großen Kirchen andererseits, dass in
begründeten Ausnahmefällen zur Vermeidung von besonderen
humanitären Härten (...) eine Einzelfallprüfung stattfindet.



Ablauf des Dossier-Verfahrens

- Dem BAMF werden konkrete Ansprechpersonen genannt, über die die gesamte Korrespondenz läuft
- Am Tag des Eintritts in das Kirchenasyl meldet die Ansprechperson das Kirchenasyl dem BAMF
- Innerhalb eines Monats muss ein aussagekräftiges und vollständiges Dossier beim BAMF eingehen
- Zentrale Frage: Warum würde eine Überstellung der Person in den zuständigen Mitgliedsstaat eine besondere, außergewöhnliche Härte darstellen?



Exkurs: Das Dublin III Abkommen

Das Asylverfahren einer in die EU eingereisten Person wird in dem Land durchgeführt, das diese Person zuerst betreten hat bzw. wo diese zuerst per Fingerabdruck (EURODAC) registriert worden ist.

- Lage Deutschlands
- Person stellt einen Asylantrag in Deutschland
- Deutschland prüft diesen Antrag nicht materiellrechtlich (Fluchtgründe aus der Heimat usw. sind hier irrelevant), sondern nur, ob die Person in den zuständigen Mitgliedsstaat gehen kann
- Annahme: Gleiche Standards in den EU Mitgliedsstaaten



- Für die formale Prüfung hat das BAMF sechs Monate Zeit
- Dauert die Prüfung länger als sechs Monate, wird der konkrete Fall in einem Asylverfahren in Deutschland geprüft (mit allen Fluchtgründen usw.)
- Das BAMF kann zudem schon vor dem Ablauf der sechs Monate von seinem Selbsteintrittsrecht Gebrauch machen = Asylverfahren in Deutschland



Kirchenasyl

Das Kirchenasyl bewirkt die Prüfung vorgebrachter Gründe, die einer Rückführung ins Ersteinreiseland entgegenstehen

Entscheidung:

- Das BAMF erkennt die Härte / Menschenrechtsverletzung und übt das Selbsteintrittsrecht aus. Folge: Das Asylverfahren wird in Deutschland durchgeführt. Das Kirchenasyl kann beendet werden.
- Das BAMF erkennt die besondere Härte/Menschenrechtsverletzung nicht an.

Das Dossier-Verfahren gilt als beendet, es gibt die Aufforderung binnen drei Tagen das Kirchenasyl zu beenden

Beenden oder nicht beenden?



Aktuelles

- Wie viele Kirchenasyle gibt es aktuell in katholischen Kirchengemeinden in Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern?
 - 1
- Was hat es mit dem Bruch des Kirchenasyls am 30. September 2024 auf sich?
- Tendenzen / Ergebnisse der letzten Konferenz der Ministerpräsidenten
- Zuständigkeit des BAMF für Rückführungen
- Bundesausreisezentren
- Strategie zur Reduktion der Migration



ERZBISTUM
HAMBURG

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit



ERZBISTUM
HAMBURG



ERZBISTUM
HAMBURG



ERZBISTUM
HAMBURG



ERZBISTUM
HAMBURG



ERZBISTUM
HAMBURG



ERZBISTUM
HAMBURG